

## Barrierefreies Naumburg – Der Mensch kommt vor der Sache

**B**ehindert ist man nicht, behindert wird man.

**E**s ist normal, verschieden zu sein.

**H**ilfe zur Selbsthilfe gibt Vertrauen und Kraft.

**I**n uns sind Kräfte, die wir finden und nutzen müssen.

**N**ur gemeinsam sind wir stark.

**D**iskriminierung hat keinen Boden, wenn der Glaube an den Menschen regiert.

**E**rfülltes Leben für Behinderte soll auch durch Arbeit erreichbar sein.

**R**eichtum ist nicht zuerst Geld, sondern Toleranz und Teilhabe am Leben.

**U**nwertes Leben? – Wann? Wer? – Helen Keller, Stephen Hawking, du oder ich?

**N**icht verzagen, täglich Neues wagen.

**G**leich oder ungleich, behindert oder nicht behindert, Mensch sein ist wichtig.

(Allgemeiner Behindertenverband in Sachsen-Anhalt e.V.)

Wichtige gesetzliche **und sonstige** Grundlagen:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG)
- Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (LSA Verf)
- **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN Behindertenrechtskonvention)**
- Vertrag von Amsterdam
- **Erklärung von Barcelona – Die Stadt und die Behinderten**
- **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**
- **Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BGG LSA) alt: Gesetz für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen im Land Sachsen-Anhalt**
- Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- **Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung**
- **Aktionsplan des Landes Sachsen-Anhalt**
- **Aktionsplan des Burgenlandkreises**
- **Konzept Barrierefreies Naumburg**

**„Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.“** (Reinhard Turre)

Die Konzepterstellung, Fortschreibung und inhaltliche Untersetzung bzw. Umsetzung, wird durch eine Projektgruppe, die sich aus AkteurInnen der Verwaltung, den **lokalen** Behindertenvertretungen und **Mitgliedern** des Lokalen Bündnisses für Familie Naumburg zusammensetzt, begleitet.

Die Federführung innerhalb der Verwaltung obliegt der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Naumburg.

## Ausgangsbasis

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg hat in seiner Sitzung am 12. September 2007 beschlossen sich der Erklärung von Barcelona - Die Stadt und die Behinderten anzuschließen.

Dazu ist durch eine Projektgruppe ein Konzept erarbeitet wurden, welches zur Sensibilisierung innerhalb und außerhalb der Verwaltung beitragen soll und sich an den Belangen **aller Menschen auszurichten hat**.

alt: ...und sich an den Belangen von Menschen mit Behinderungen sowie an den Bedürfnissen von Familien mit Kindern und Seniorinnen und Senioren ausrichten soll.

Richard von Weizsäcker sagte einmal: „Nicht behindert zu sein, ist kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das uns jederzeit genommen werden kann.“

Das Wissen um dieses Geschenk sollte alle Akteurinnen und Akteure leiten, um das Leben in Naumburg für alle Bürgerinnen und Bürger frei von Benachteiligungen, barrierefrei und selbstbestimmt zu gestalten und deren Teilhabe zu ermöglichen.

Leitgedanke dieses **Konzeptes** (alt: **Konzepts**) ist, dass eine inklusive Gesellschaft Ausgrenzungen nicht zulässt. alt: ... nicht zulässt, bzw. eine Teilung der Gesellschaft in Menschen mit und ohne Behinderungen nicht akzeptiert  
**Barrierefreiheit ermöglicht eine höhere Lebensqualität für alle Menschen.**

**Die Kunst den Bestand zu verändern, hin zu einer barrierefreien Stadt Naumburg, wird auch in den nächsten Jahren intensiv geübt werden müssen. Dabei erübrigt sich das Setzen von Fristen, denn der Auftrag der Unverzüglichkeit steht längst im Gesetz. alt: ursprünglich in der Schlussbemerkung**

alt: **Barrierefreiheit ermöglicht eine höhere Lebensqualität für alle Menschen, die in ihrer Mobilität oder in anderen Fähigkeiten eingeschränkt sind. Dies gilt auch für Familien mit Kindern oder ältere Menschen, die unter den gleichen Problemen leiden, ausgegrenzt zu sein von Angeboten, Zielorte nicht zu erreichen oder andere Dinge nicht sofort erfassen zu können. Barrierefreiheit wird so auch ein Beitrag zur Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit in unserer Kommune sein.**

## **Konzept**

### Zielstellung

Barrierefrei sind bauliche und andere Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für **Menschen mit Behinderungen** (alt: **behinderte Menschen**) in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (§ 45 BGG LSA - **Barrierefreiheit**) alt: § 4 BGG

Barrierefreiheit ist eine Zielvorgabe für die Gestaltung **all** unserer Lebensbereiche **bis hin zum Universellen Design**. alt: ...unserer Lebensbereiche, wobei die einzufordernden Standards der Barrierefreiheit einem ständigen Wandel unterworfen sind und es eine „absolut barrierefreie“ Umwelt nicht geben kann.

Mit dem Beitritt zur Erklärung von Barcelona – **Die Stadt und die Behinderten** hat sich die Stadt Naumburg verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, Menschen mit Behinderungen und der älter werdenden Bevölkerung, angesichts der damit einhergehenden altersbedingten körperlichen Einschränkungen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in einer barrierefreien Stadt zu ermöglichen.

**Das Ziel ist die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen am gemeinschaftlichen Leben miteinander (Inklusion).**

## **Umsetzung**

Die Entwicklung Naumburgs zu einer barrierefreien Stadt erfordert die Beseitigung struktureller Barrieren, was eines stetigen Prozesses und einer engen Zusammenarbeit mit kommunalen Entscheidungs- und Interessenvertretungen bedarf.

Dabei geht es um eine barrierefreie Stadtgestaltung, also die barrierefreie Nutzung öffentlicher und privater Infrastruktur, **des öffentlichen Verkehrs- und Freiraums und der dazugehörigen Verkehrsanlagen alt: öffentlicher Wege und Verkehrsanlagen**, der öffentlich zugänglichen **Liegenschaften und Gebäude**, das selbstbestimmte barrierefreie Leben in den eigenen vier Wänden, aber auch **die Integration und die der Möglichkeiten des Mitwirkens von Menschen mit Behinderungen alt: behinderte Menschen** im Arbeitsprozess.

Dabei werden Kompromisse notwendig sein, z.B. wegen der Topographie, Belangen des Denkmalschutzes, aus Sicherheitsgründen oder wegen der Grenzen technischer Machbarkeit sowie aus Gründen der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit. Allerdings dürfen diese Gründe nicht ungeprüft als Vorwand dienen, um tatsächlich mögliche barrierefreie Lösungen abzulehnen.

Das Leben in Naumburg soll durch ein „Aufeinanderzugehen“ gekennzeichnet sein, um gemeinsam die Barrieren in den Köpfen und im täglichen Leben abzubauen.

## **Verwaltungsinterne Maßnahmen**

### **1. Sensibilisierung**

Alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Naumburg wurden über den Beschluss des Gemeinderates zum Anschluss der Stadt Naumburg an die „Erklärung von Barcelona – die Stadt und die Behinderten“ in Kenntnis gesetzt. Die Erklärung **wurde (alt: wird)** allen Beschäftigten in verwaltungsüblicher Form zur Kenntnis gegeben und ist im Intranet der Stadtverwaltung veröffentlicht.

### **2. Allgemeine Dienstordnung**

Damit die Umsetzung der Erklärung bzw. des Konzepts als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt, **wurde (alt: wird)** dies in der Allgemeinen Dienstordnung der Stadtverwaltung geregelt.

Die für die Fachbereiche bzw. Stabsstellen für die Umsetzung des Konzepts zuständigen Beschäftigten (**Barrierebeauftragte**), werden entsprechend der benötigten Zeiteile, die durch den Bereich Organisation zu ermitteln sind, von anderen Arbeitsaufgaben entsprechend entlastet.

### 3. Weiterbildung

Nur dort wo Barrieren erkannt werden, können sie vermieden bzw. abgebaut werden. Zur Erreichung notwendiger Handlungs- bzw. Fachkompetenzen sowohl in der Leitungsebene als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, wird das Thema Behinderung und Barrierefreiheit bei der Erstellung des städtischen Qualifizierungskonzepts in ausreichender Form Berücksichtigung finden.

### 4. Barrierefreie Information

Der Internetauftritt und -angebote sowie die zur Verfügung stehenden grafischen Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, sind barrierefrei umzugestalten, um auch Personen mit Behinderungen einen ungehinderten Zugang zu allgemeinen Informationen der Stadt Naumburg zu ermöglichen.

### 5. Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen

Zur Klärung ihrer Anliegen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch die Stadt Naumburg haben hörbehinderte und sprachbehinderte Menschen das Recht, die Deutsche Gebärdensprache, lautsprachbegleitende Gebärden oder andere geeignete Kommunikationshilfen zu verwenden. Um eine verständliche Kommunikation zu gewährleisten, erarbeitet die Stadt Naumburg einen Maßnahmenkatalog zur zeitnahen Umsetzung.

### alt 6. Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden ArbeitgeberInnen und InvestorInnen gezielt über Fördermöglichkeiten und geltendes Recht wie z.B. Arbeitsrecht, Schwerbehindertenpflichtarbeitsplätze gem. § 71 ff SGB IX u.a. informiert und zur Einstellung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte motiviert.

Hierzu kann auf das durch die Behindertenbeauftragte des Burgenlandkreises in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen als Handreichung für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen erarbeitete kompaktes Informationsmaterial zurückgegriffen werden.

### 6. Inklusionsvereinbarung alt: Integrationsvereinbarung

Die Dienstvereinbarung zur Integration Schwerbehinderter und gleichgestellter Beschäftigter der Stadtverwaltung Naumburg (DV - 1/2007) wird konsequent umgesetzt und zu einer Inklusionsvereinbarung fortgeschrieben.

Hinsichtlich der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen erfolgt jährlich eine Bestandsaufnahme durch die/den Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers (alt: Beauftragter für Schwerbehinderte der Dienststellenleitung) und der Schwerbehindertenvertretung der Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsschutzkommission. Gleiches bezieht sich auf die Verwaltungsgebäude, wie Ein- und Ausgänge, Aufzüge (alt: Fahrstühle), Besprechungs- und Schulungsräume, Sanitär- und Pausenräume sowie Parkmöglichkeiten.

### 7. Beteiligungsmodelle

Die Verwaltung stimmt sich fachübergreifend zu geeigneten Beteiligungsmodellen ab, um sicherzustellen, dass eine Anhörung der Interessenvertretungen bereits in der Planungsphase

gewährleistet ist. alt: Es ist ein „gesundes“ Mittelmaß aller zum Teil widerstreitenden Interessen anzustreben.

Der „Runde Tisch Barrierefreiheit“ wird mindestens zweimal jährlich durch die Verwaltung und in Abstimmung mit dem Behinderten- und Inklusionsbeirates des Burgenlandkreises (alt: Behindertenbeirat Burgenlandkreis) einberufen. Das zu erstellende Protokoll geht den Beteiligten innerhalb einer Frist von 4 Wochen im Anschluss an den Runden Tisch zu.

## 8. Entwicklungskonzepte

Die Verwaltung überprüft bereits vorhandene Entwicklungskonzepte und andere Planungsdokumente (Stadtentwicklungskonzept, Tourismuskonzept, Sportstättenentwicklung, Spielplätze, Radwegkonzept, Prüfkriterienkatalog Kinder- und Familienfreundlichkeit etc.) und erarbeitet sinnentsprechende Anknüpfungspunkte heraus.

Die Schaffung von Barrierefreiheit hat sich bisher überwiegend auf mobilitätsbeeinträchtigte Gruppen konzentriert. Die Bedürfnisse von Menschen mit sensorischen Behinderungen werden stärker als bisher in alle planerischen Aktivitäten einbezogen.

## 9. Prüfverfahren

Es wird mittelfristig ein Prüfverfahren innerhalb der Verwaltung eingeführt. Dazu werden innerhalb einer verwaltungsintern zu bildenden Projektgruppe organisationsübergreifende Fachgespräche zur Entwicklung von Leitfragen/-kriterien der Prüfung, zur Entwicklung von Ausführungsschritten der Prüfung und zur Erarbeitung einer Arbeitsgrundlage zur Anwendung geführt.

## Verwaltungsexterne Maßnahmen

### 1. Öffentlichkeitsarbeit

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit setzt sich die Stadt Naumburg dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Verständnis für Menschen mit Behinderungen, ihre Rechte, Bedürfnisse sowie ihre Möglichkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft entwickeln.

Dies geschieht unter anderem durch regelmäßige Pressearbeit, durch geeignete Darstellung auf der Internetseite der Stadt, durch die Durchführung bzw. Unterstützung öffentlicher Veranstaltungen, die auch die Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen fördern und damit zu einem besseren Verständnis füreinander beitragen und durch eine gezielte Forcierung der Inklusion (alt: Integration) in allen Lebensphasen und Lebensbereichen unter Nutzung bereits bestehender Netzwerkstrukturen.

### 2. Stadteigene öffentlich zugängliche Liegenschaften, Straße, Plätze und Wege

Bei städtischen oder durch die Stadt geförderten Baumaßnahmen (einschließlich ihrer Gesellschaften) sind das Landesgleichstellungsgesetz § 5 und § 13 und die entsprechenden DIN-Normen zum barrierefreien Bauen zugrunde zu legen. Bei Umbauten oder Renovierungen ist entsprechend zu verfahren.

Bauausführende Firmen sind besonders auf die Sicherungspflicht der Baustellen unter Beachtung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen hinzuweisen und die Einhaltung der Vorgaben zu kontrollieren.

Zudem ist ein Maßnahmenkatalog zur barrierefreien Umgestaltung bestehender öffentlicher Gebäude oder Einrichtungen zu entwickeln. Bei allen relevanten Vorhaben ist eng mit dem **Behinderten- und Inklusionsbeirat des Burgenlandkreises** (alt: Behindertenbeirat Burgenlandkreis) zusammenzuarbeiten.

Für die Verwaltungsgebäude, einschließlich Sitzungsräumen und alle öffentlich zugängliche Liegenschaften, die der Stadt gehören, soll eine Planung vorgelegt werden, wie diese für Menschen mit verschiedenen Behinderungen barrierefrei zugänglich gemacht werden können.

Sollte die normgerechte Umsetzung einer Maßnahme nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand realisierbar sein oder andere Gründe dem entgegenstehen, ist eine ausführliche Begründung der Ablehnung schriftlich durch den Fachbereich vorzunehmen. Vor einer abschließenden Entscheidung ist dem Behindertenbeirat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Für die Verwaltungsgebäude soll eine Planung vorgelegt werden, wie diese für Menschen mit verschiedenen Behinderungen barrierefrei zugänglich gemacht werden können.

Neue und im Rahmen von Straßenbauarbeiten **und Straßenreparaturen** umzubauende Bordsteine von **Gehsteigen** (alt: Bürgersteigen) werden in Einmündungs- und in Kreuzungsbereichen so abgesenkt, dass sie von Menschen mit verschiedenen Behinderungen barrierefrei und gefahrlos genutzt werden können. Für den Umbau bestehender Bordsteine wird ein Maßnahmenkatalog erstellt.

Sämtliche **neu** aufgestellte Lichtzeitanlagen werden mit akustischen Signalgebern, die sowohl den Standort der Ampel, als auch die Grünphase anzeigen, ausgestattet. Bei bereits bestehenden Lichtzeitanlagen ist eine Umrüstung in Absprache mit dem **Behinderten- und Inklusionsbeirates des Burgenlandkreises** (alt: Behindertenbeirat Burgenlandkreis) zu prüfen und ein entsprechender Maßnahmenkatalog zu entwickeln.

Bei privaten Bauvorhaben **mit öffentlicher Nutzung muss alt: wird, soweit öffentlich zugängliche Flächen bzw. Räume errichtet werden** auf die Einhaltung einer barrierefreien Gestaltung besonders geachtet **werden**. Die Bauherren werden hierfür **durch die Genehmigungsbehörde** entsprechend beraten.

### **Alt: 3. Zielvereinbarungen**

Die Verwaltung wird öffentlichkeitswirksam über die Möglichkeit des Abschlusses von Zielvereinbarungen nach BGG informieren, die Möglichkeit einer eigenen Zielvereinbarung prüfen und bei Unternehmen und Institutionen für den Abschluss einer solchen werben.

### **3. Wahllokale**

Bei der Auswahl und Einrichtung von Wahllokalen wird die Stadt die Empfehlungen des **Landesbehindertenbeirates** (alt: Behindertenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt) berücksichtigen.

#### 4. Mobilität/Öffentlicher Verkehrsraum

Die Stadt Naumburg nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss auf die Unternehmen des ÖPNV sowie des SPNV, damit **Menschen mit Behinderungen** (alt: behinderten Menschen) die gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr ermöglicht wird.

Sämtliche ÖPNV-Haltestellen müssen **gemäß § 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)** barrierefrei erreichbar und selbständig nutzbar sein. Dazu wird eine Planung erstellt, aufgrund derer stufenweise Um- bzw. Nachrüstungen und eine Verbesserung der Information sowie der Aufenthaltsqualität vorgenommen werden.

**Angestrebt wird** Eine Umgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums **muss** nach dem 2-Sinne-Prinzip erfolgen, das heißt, dass sich jeder Fahrgast mit Einschränkungen entweder nach seinen akustischen oder visuellen Möglichkeiten orientieren kann.

Die Stadt unterstützt den **Behinderten- und Inklusionsbeirat des Burgenlandkreises** (alt: Behindertenbeirat Burgenlandkreis) bei seinen Bemühungen hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung der Infrastruktureinrichtung der DB.

#### 5. Wohnen und Wohnumfeld

**Barrierefreies Bauen will Häuser schaffen, die den Bedürfnissen aller Bewohnerinnen und Bewohner gerecht werden, das heißt, es ist eine Planung notwendig, die auf möglichst viele Altersgruppen, aber auch Behinderungsarten Rücksicht nimmt.** Die Stadt Naumburg wird Wohnungsgesellschaften und Wohnungsbaugesellschaften **sowie private Vermieter** durch geeignete Maßnahmen für das Thema Barrierefreiheit sensibilisieren. Gleiches gilt für die Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes.

Zur Förderung der Schaffung barrierefreien Wohnraums, gibt die Stadt Naumburg, unter Berücksichtigung von Nachfrage und Wirtschaftlichkeit, zielgerichtet Vorgaben für Bebauungspläne zur Errichtung entsprechenden Wohnraums vor.

#### Gemeinderat und Ausschüsse

**Die Erklärung von Barcelona wird in allen Ausschüssen des Gemeinderates zur Diskussion gestellt, Handlungsschwerpunkte herausgearbeitet und ein Maßnahmenkatalog gemeinsam mit der Verwaltung abgestimmt.**

Um Teilhabe als politisches Gestaltungsprinzip umzusetzen, erhalten die benannten Vertreterinnen bzw. Vertreter **des Arbeitsforums Inklusion im Lokalen Bündnis für Familie Naumburg (lokale Interessenvertretung)** (alt: Behindertenbeirates Burgenlandkreis) die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen der Fachausschüsse. Sie können an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen, werden zu Fragen der Barrierefreiheit angehört und erhalten in **Menschen mit Behinderungen** (alt: Behindertenbeirat Burgenlandkreis) betreffenden Angelegenheiten das Rederecht.

**Der Gemeinderat erörtert die Teilnahme der Stadt Naumburg am Landeswettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ im Jahr 2009 und fasst nach abgeschlossener Meinungsbildung einen entsprechenden Beschluss.**

Organisationen und Vereine der Menschen mit Behinderungen werden aktiv in die Inklusionspolitik (alt: Integrationspolitik) der Stadt Naumburg einbezogen.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat einmal jährlich zur Umsetzung des Konzeptes einen Bericht vorlegen.

### **Schlussbemerkung**

Barrierefreiheit ist kostenneutral, zumindest dann, wenn sie rechtzeitig beachtet wird und sie kann auch nur kostenneutral sein, wenn die Erfahrungen Betroffener bei der Planung, bei der Anschaffungspolitik und der Herstellung beachtet werden.

Die Stadt Naumburg hat ein Ziel vor sich, das keine Utopie ist, sondern eine machbare Perspektive und das für alle Menschen eine Veränderung bringen wird, das Lebensqualität erhöht und damit auch dazu beiträgt, wie es in der Erklärung von Barcelona heißt, dass die Unterschiede zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als Teil der Vielfalt verstanden werden, die die Gesellschaft ausmacht.

**Eine barrierefreie Kommune lohnt sich – für alle!**